



Schulstelle VerdisträÙe 8 - 39012 Meran

☎ 0473/230028 ☎  
0473/234418

Sez. staccata Via Verdi, 8 - 39012 Merano

Schulstelle Otto-Huber-StraÙe 72 - 39012  
Meran☎ 0473/231090 ☎  
0473/230328Sez. staccata Via Otto Huber, 72 - 39012  
Merano

Steuernummer/Codice fiscale: 82005470214

✉ os-gym.meran@schule.suedtirol.it

PEC: gym.meran@pec.prov.bz.it

Internet: www.gymme.it

Umlauf Nr. 51

Meran, 23.10.2015

An alle Schülerinnen und Schüler  
der dritten Klassen

z.K. an die Lehrpersonen

**➤ Schuljahr 2016/17 im Ausland – Stipendium der Region**

Die Region Trentino-Südtirol bietet Schülerinnen und Schülern, die seit mindestens einem Jahr in der Region oder in den angrenzenden Gemeinden ansässig sind und die 3. Klasse einer Oberschule besuchen, die Möglichkeit, ein Schuljahr (2016/17) in Österreich, Deutschland, Großbritannien, Irland oder Frankreich organisiert und finanziert zu bekommen.

Voraussetzungen:

1. die Schülerinnen und Schüler müssen seit mindestens einem Jahr in der Region oder in den angrenzenden Gemeinden ansässig sein und die 3. Klasse an einer Oberschule besuchen;
2. im Schuljahr 2014/2015 die 2. Klasse einer Oberschule besucht zu haben;
3. am Ende des 1. Semesters der 3. Klasse – laufendes Schuljahr - keine negative Note erhalten und eine positive Benotung im Abschlusszeugnis der 3. Klasse aufweisen;
4. die Schülerinnen und Schüler müssen die 5. Klasse in Italien besuchen und die staatliche Abschlussprüfung ablegen;
5. positives Gutachten der Lehrperson für Englisch bzw. Französisch in der jeweiligen Klasse;
6. schriftlicher Antrag (mit Einverständniserklärung der Eltern) um Genehmigung eines Auslandjahres an die Schule innerhalb 7. Jänner 2016 (aus organisatorischen Gründen) – im Schülersekretariat in der VerdisträÙe 8 und im Sekretariat in der Otto-Huber-StraÙe 72 abzugeben;
7. Ansuchen an die Region vom 1. bis 29. Februar 2016; die Anmeldeformulare stehen ab Mitte Jänner 2016 online unter [www.regione.taa.it/europa](http://www.regione.taa.it/europa) zur Verfügung;
8. der Indikator der Einkommens- und Vermögenslage (ISEE) betreffend das Jahr 2014 darf nicht höher als 51.000 € sein;
9. nach Annahme des Gesuches durch die Region erfolgt ein Auswahlverfahren (eine schriftliche und eine mündliche Prüfung – entsprechend der Niveaustufe B1); die schriftliche Prüfung wird am 16. März 2016 in Trient stattfinden;
10. vor dem Wiedereinstieg in die 5. Klasse müssen die Schülerinnen und Schüler eine Prüfung in folgenden Fächern ablegen, sofern diese nicht im Ausland belegt wurden: Humanwissenschaften (für die Schulen Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik), Grafik – Fachtheorie (für das Kunstgymnasium – Fachrichtung Grafik), 2. Fremdsprache (für das Sprachengymnasium).

Gewinner des Auswahlverfahrens, die am Ende der 3. Klasse eine negative Benotung oder einen Lernrückstand erhalten sollten, verlieren ihr Anrecht auf das Stipendium.

Schülerinnen und Schüler, die kein Stipendium beanspruchen können, dürfen mit Nachweis der Finanzierung bei der Schule um die Genehmigung eines Auslandjahres ansuchen. Die Organisation kann über die Region abgewickelt werden.

**Ein Schulaufenthalt im Ausland sollte gut durchdacht und geplant werden. Auch die Anforderungen beim Wiedereinstieg in der Herkunftsschule sollten in der Planung mitberücksichtigt werden, damit die Wiedereingliederung in die 5. Klasse ohne Probleme gelingen kann. Gerne ist die Schule bei dieser Planung behilflich.**

Der Schuldirektor  
Dr. Martin Holzner